

Arbeiterinnenverein Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Total	hievon weiblich	in %
Urproduktion	769,525	332,487	42,9
Industrie	716,986	251,550	35,0
Handel	277,908	115,843	53,1
Verkehr	86,798	10,849	12,5
Verwaltung u.	43,382	12,289	36,4
	Total 1,851,599	722,998	39,0

Wenn wir die Landwirtschaft außer acht lassen und nur die übrigen Zweige ins Auge fassen, so finden wir, daß die Frau in Handel, Verkehr und Verwaltung 35,1 % aller Tätigen, also mehr als einen Drittel umfaßt.

Soll die Arbeit der Frau wirklich von Nutzen sein, so darf sie nicht als Lohndrückerin auftreten. Die Frauenorganisation ist also von allergrößter Bedeutung.

§ Lorenz. (Zürcher Arbeiter-Taschenkalender).

Ausbeutung.

„Wenn eine Biene im Bienenkorb spräche: Mein Honig hier ist mein, und darauf nach Gutdünken über die Früchte gemeinschaftlicher Arbeit verfügte, was würden dann die anderen Bienen werden?“

Die Erde ist wie ein großer Bienenkorb, und die Menschen sind wie die Bienen.

Jede Biene hat das Recht auf den Teil von Honig, der zu ihrem Unterhalte nötig ist, und wenn es unter den Menschen welche gibt, die dieses nötige entbehren, so ist das, weil Gerechtigkeit und Mildtätigkeit von ihnen gewichen sind.“

Aus Lamennais, Worte des Glaubens.

Arbeiterinnenverein Zürich. Die Abendunterhaltung, die am 7. November 1909 im Velodrom stattfand, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Der Velodromsaal war gefüllt mit Genossinnen und Genossen, ein Zeichen der Sympathie, die unser Verein bei der Zürcher Arbeitererschaft genießt. Die Festrede unseres Genossen Dr. Tobler erntete großen Beifall. Der Redner führte auch aus, daß die Arbeiterfrauen ihr Möglichstes dazu beitragen sollen, daß das Gesetz, das am 12. Dezember zur Abstimmung kommt, betreffend Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Ladenpersonals und den Ladenschluß angenommen wird. In letzterem Punkt speziell sind es meistens die Arbeiter, die oft noch spät ihre Einkäufe besorgen, und auf diese Weise dem Ladenpersonal den rechtzeitigen Feierabend vorenthalten. Genosse Dr. Tobler spricht am Schluß seiner Rede den Wunsch aus, daß auch die Ladenschwäger sich eines menschenwürdigen Daseins freuen sollen und dazu sollen wir Ihnen helfen.

Die folgende Pantomime „Kapuziner Lorenz, der Familienvernichter“ verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Dramatische Klub Avenire Derkison erntete auch dieses Jahr wieder stürmischen Beifall für sein flottet Spiel. Dem Dramatischen Klub Eintracht soll auch

auf jugendliche Personen das Strafrecht keine Anwendung finde, daß vielmehr an Stelle der strafrechtlichen Maßnahmen eine planmäßige Jugendfürsorge trete.

Das ist es, was wir unter sozialem Strafrecht verstehen. (Zürcher Taschenkalender.)

Hausfrauenarbeit.

Nur wenige Männer erfassen oder bemühen sich zu erfassen, was für ein Leben das einer im Haushalt arbeitenden Frau ist. Sie sind gewohnt, nur ihre eigene Tätigkeit, von welcher Art sie auch sein mag, als „Arbeit“ zu betrachten — vielleicht weil sie bezahlt wird — die der Frau halten sie für eine Art Zeitvertreib. Sie vergessen, wie eintönig diese Arbeit im Hause eigentlich ist, und wie viel unaufhörliches Denken und Sorgen sie erfordert, sie vergessen, daß die Frau keinen Achtstundentag hat, daß ihre Arbeit unaufhörlich auf ihr lastet und auf sie wartet, bis tief in die Nacht, daß in einer ewigen Wiederkehr von armfeliigen Tagen der Leib aufgerieben und der Geist verengert wird. Nicht nur, daß die Kultur und immer neue Erfindungen die Last des

an dieser Stelle ein Kränzchen gewunden sein für die naturgetreue Wiedergabe des Volksstückes „Geschwister Lemke“; nur schade, daß in dem großen Velodromsaal nicht alle Zuhörer auf ihre Rechnung kamen wegen zu starker Unruhe. Der Tamburiza Kapelle Tschechia, die mit ihren schönen frischen Weisen die Herzen der Anwesenden eroberte, sei auch an dieser Stelle für ihr unermüdliches Spiel ein Lob ausgesprochen. Da, dank der raschen Abwicklung des 1. Programmteiles das Tanzen frühzeitig beginnen konnte, kamen auch die Tanzlustigen zu ihrem Vergnügen. Nicht unerwähnt soll sein der Vortrag des Gedichtes, „Das Weib des Streikenden“, welches von Genossin Urner so flott vorgetragen wurde. Auch die Tombola hat manchem glücklichen Gewinner Freude bereitet.

Alles in allem glauben wir, daß alle Besucher befriedigt nach Hause gegangen sind mit der angenehmen Erinnerung, einige vergnügte Stunden mit den Arbeiterinnen verlebt zu haben.

Den Mitgliedern bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Weihnachtsbescherung der Kinder am 26. Dez. in der Sonne Hofstr. stattfindet. Die Einschreibung der Kinder wird an der nächsten Versammlung, den 7. Dez. vorgenommen gegen Vorweis des Mitgliedbuchs. Wir erwarten also zahlreiches und pünktliches Erscheinen an der nächsten Versammlung. Der Vorstand.

Bücherschau.

Unter der Redaktion von Jakob Lorenz, Adjunkt des schweiz. Arbeitersekretariates ist im Verlage von Kirsten & Zeisberg, Buchdruckerei des „Volksrecht“ in Zürich, der zweite, reichhaltige Jahrgang des Arbeiter-Taschenkalender für den Kanton Zürich 1910, herausgekommen. Er bietet eine Fülle von Material, dessen keiner, der in der Arbeiterbewegung steht, entraten kann. Kleine Beiträge, wie: Rührt das Streifen etwas? Frauenarbeit in der Schweiz; Stand der gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz usw. werden allen, die gelegentlich Vorträge halten müssen oder in die Diskussion eingreifen, sehr erwünscht sein. Hervorragende Sozialschriftsteller, wie Paul Pfüger und Otto Lang, Politiker wie Nationalrat Dr. Studer, Verwaltungsmänner wie Stadtrat Dr. Mätti bereichern durch Artikel über Gemeindefozialismus, Strafrechtspflege, Nationalratsproporz, Revision des zürch. Steuergesetzes den Inhalt des Kalenders. Die Redaktion hat viel wertvolles Agitationsmaterial zusammengetragen, ein Juristischer Ratgeber aus der Feder von Gerichtssubstitut F. Leuthard in Zürich gibt vortreffliche Winke für die Vorkommnisse im Rechtsleben des Arbeiters. Rudolf Morf berichtet über Unfallpraxis, G. Nieder über die Arbeiterunion Zürich.

Preis Fr. 1.—

Die Bedingte Verurteilung. Als siebentes Heft der Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz ist eine 24 Seiten starke Abhandlung über die bedingte Verurteilung aus der Feder von Genosse Bezirksrichter Joh. Geuser erschienen. Das Zürcher Volk hat am 12. Dezember nächsthin sich über die Einführung dieses Postulates auszusprechen. Das Wesen der bedingten Verurteilung, ihr Einfluß auf die Kriminalität im allgemeinen ist an Hand von authentischem Material beleuchtet und der humane Gedanke durch geschickt gewählte Beispiele der Strafpraxis klar gelegt. Der Einzelpreis der empfehlenswerten Schrift ist 50 Cts. und kann diese durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag der Grütli-Buchhandlung in Zürich bezogen werden

häuslichen Lebens höchst kompliziert gestalten — das Schwerste ist, daß jede Hausfrau diese Last allein in einsamer Mühe zu tragen hat.

Welch ein Anblick bietet sich uns, wenn wir in irgend einer unserer großen Städte in die niedrigen Häuser und Mietwohnungen der endlosen Häuserreihen der Vorstadtstraßen treten und in jeder ein arbeitendes Weib finden, das da, allein eingepfercht in halbdunkeln Räumen, mit der Plage einer von allen andern gesonderten Wirtschaft ringt — Mahlzeiten auszudenken und herzurichten hat, Kleider zu waschen und auszubessern, Kinder in Ordnung und den Mann bei guter Laune zu erhalten, das Haus zu kehren und abzustauben — sie selbst geheizt und milde, von Wochenbetten und schlechter Luft geschwächt und entgeißert durch Mangel an Gesellschaft und Abwechslung — welch ein Leben! wie wertlos und wie öde!“

Edward Carpenter: Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. (Zürcher Taschenkalender v. J. Lorenz.)